



Finanzverwaltung NRW 48563 Steinfurt

Firma bim Personaldienstleistungen GmbH Osnabrücker Str. 73 48429 Rheine

Steuernummer / Aktenzeichen

Datum

24.04.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Geburtsdatum, Gründungsdatum				Rechtsform		
01.01.2009				GmbH nearly and		
3.	Angaben zu den st	euerlichen Verhäl	tnissen			
١.	Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier					
	☐ nicht geführt wird. ☐ seit dem					
	☐ Einkommen- steuer	□ Umsatz- steuer	☐ Gewerbe- steuer			
	weitere lohnsteuerl	iche Betriebsstätte in	folgendem Finanzamt	Englishment of Caractery	State Mark John Street	
	Zur Zeit bestehen				But head her Die	
	keine fälligen Steue	errückstände.	en der sedrenstetet, de nmem, Dienstzinwher-			
		n Höhe von: chen Billigkeitsgründ e Lohnsteuer in Höhe	THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER, THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.	€.		
3.	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten					
	immer oder überwiegend pünktlich. □ überwiegend oder immer verspätet.					

Dienstgebäude Ochtruper Str. 2 48565 Steinfurt www.finanzamt.nrw.de Telefon 02551 17-0 Telefax 0800 10092675311 Telefax Ausland 0049 2551 17-1200 <u>Telefonische Servicezeiten</u>
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung BBk eh Dortmund -alt-IBAN DE71 4400 0000 0040 3015 00 BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus: Haltestelle Bahnhofstr. / Zug: 10 Minuten Fußweg vom Bahnhof (Burg-)Steinfurt / PKW: Behindertenparkplätze am Roggenkamp

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten					
	 ☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht. ☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht. 					
5.	den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten chtskräftig festgesetzt: nein					
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein					
	Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage üb potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.					
7.	Das Finanzamt hat					
	 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntni erlangt. den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 					
8.	Sonstiges •					
	 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft 					
9.	Weitere Angaben					
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.					
Die	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.					
	Hamby Section and Fundamental Section and Fundamental Section and					
	no of the Siegell and the state of the state					
Da	tenschutzhinweis:					

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.